



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

137 (22.3.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-208540](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-208540)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung für ein Haus und durch die Post ohne Bestellgeld monatlich Mark 6.000. — halbjährlich Mark 30.000. — Nachlieferung vorbehalten. Postschaffens Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle Mannheim, E. 6. 2. — Geschäfts-Nebenstelle: Neckarstraße, Waldhofstraße Nr. 6. Fernsprecher Nummer 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Erscheint wöchentlich zweifach.

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die 11. Seite M. 600.— Stellengef. u. Saml.-Anzeig. aus Mannheim ermäßigte Preise. Kleinanzeigen M. 2400.— Anzeigenzahl: Mittwoch, vorm. 8. Uhr, Abend, nachm. 7. Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgab. wird keine Verantwortung übernommen. Geschäfts-Nebenstelle, Waldhofstraße, Nr. 6, Fernsprecher 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Erscheint wöchentlich zweifach.

Beilage: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Modezeitung. Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

Immer neue Zwangsmaßnahmen

Kurze Uebersicht

Die Rheinlandkommission hat als Sanktion wegen der angeblich von Deutschen verübten Missetaten gegen französische Soldaten jeden Verkehr nach und aus dem besetzten Gebiet für die Stunden von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten.

Die von der Pariser Sozialistenkonferenz zu Verhandlungen mit der deutschen Parteileitung bestimmte Delegation wird wahrscheinlich morgen Freitag in Berlin eintreffen. Am Samstag wird dann eine erste Besprechung mit Vertretern des sozialdemokratischen Parteivorstandes stattfinden.

Der Kölner Volkspolizei ist es gelungen, die Persönlichkeit des Smeetsattentäters festzustellen. Nach vorgefundenen Papieren handelt es sich um einen jugendlichen Phantasten.

Der Schriftführer der holländischen Transportarbeiter Resmann wurde von der Duisburger Befehlungsbehörde verhaftet, weil er Flugblätter verteilte.

Der französisch-englische Meinungsaustausch über die Sicherheitsfrage hat auf englische Initiative begonnen. Ueber ein allgemeines Gespräch ist man nicht hinausgekommen.

Eine Sammelliste französischer Gewalttaten

Zu der am 25. Februar in Paris überreichten Note wegen der im Ruhrgebiet verübten Gewalttätigkeiten, hat, worauf wir schon hinariefen, der deutsche Gesandtschaftsrat in Paris der französischen Regierung eine Sammlung weiterer Beispiele von Gewalttaten (16. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Der Prozeß der Stadt Buer

Die Stadtverordnetenversammlung von Buer veranstaltete gestern eine Protestkundgebung, die bisher wegen der scharfen Bestimmungen des Belagerungszustandes nicht abgehalten werden konnte. Einmütig wurde folgende Entschließung angenommen: „Die hiesigen Körperschaften verurteilen aus Gesähen allgemeiner Menschlichkeit den gewalttätigen Mord französischer Offiziere innerhalb der Grenzen ihrer Stadt. Ihr Mitgefühl, verstärkt durch das Gefühl völkischer Zusammengehörigkeit, wendet sich vor allem jenen bedauernswerten Bürgern zu, die tot, verwundet oder verhaftet mittelbar oder unmittelbar Opfer von Maßnahmen der französischen Besatzung wurden. Wir erheben vor den Augen der ganzen Welt klammernden Protest gegen diese Maßnahmen, die Trauer und Angst in schuldlose Familien brachten. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen eine Behandlung friedlicher Bürger, die in diesem Ausmaß auch dann nicht einmal gerechtfertigt wäre, wenn von französischer Seite der Beweis vorläge, daß die Täter sich in den Reihen der Deutschen befinden. Denn man kann vernünftigerweise eine Stadt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ruhe innerhalb ihrer Mauern nicht zur Verantwortung ziehen, nachdem sie das wirksamste Mittel zur Durchführung, die Schutzpolizei, genommen worden ist. Die Behandlung der Bürger ist unschuldiger, als nach den eigenen Worten des Generals die Besatzung in der Tat seine Schuld trifft. Darum fordern wir die sofortige Freilassung aller Verhafteten, insbesondere derjenigen, die nur ihrer Zeugnispflicht genügt haben.“

Befehle der Besatzung über den Rhein-Herne-Kanal

Die französische Interkommission Essen des Feldbahnverkehrs ist bekannt, daß sie an den Kanalbrücken des Rhein-Herne-Kanals bei Reddinghausen-Süd, Hugo, Horst-Emscher-Süd und an den fünf Kanalbrücken südlich von Wottrop Sperreposten eingerichtet habe. Alle Züge hätten hier kurze Zeit zu halten, um an diesen Stellen kontrolliert und untersucht zu werden. Bei den zuständigen deutschen Stellen sind aber gleichzeitig Meldungen eingelaufen, daß diese Sperreposten schon am 19. nachmittags aufgezogen sind und daß von ihnen alle Kohlentransporte nicht durchgelassen werden. Die in der Nähe der militarisierten Kohlenstraßen liegenden Kohlenzechen, die sich durch das Vorkommen von Gasstammföhle auszeichnen, sind durch diese neue Sperreposten gegen das übrige besetzte Gebiet abgeriegelt worden. Voraussichtlich werden auch alle für Italien und Holland bestimmten Kohlentransporte nicht durchgelassen, doch ist nach den an anderen Stellen gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß die jetzt anscheinend allgemein gebotenen Instruktionen der Posten in dieser Hinsicht noch eingeschränkt werden.

Wieder ein Schießverbot

In Herne hat der kommandierende General scharfe Verbotsbefehle erlassen. Alle Posten müssen von 9 Uhr abends geschlossen sein. Mehr als zwei Personen dürfen nicht zusammen sein, niemand darf auf der Straße liegen bleiben. Die Posten sind angewiesen, bei Nichtbefolgung dieser Verordnung sofort zu schießen.

Verkehrssperre zwischen dem besetzten und unbefetzten Gebiet

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat durch Verordnung vom 21. März den gesamten Verkehr zwischen dem besetzten und unbefetzten Gebiet, mit Ausnahme des Eisenbahnverkehrs, von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr auf unbestimmte Zeit verboten.

Zur „Begründung“ dieser Ungeheuerlichkeit werden die im besetzten Gebiet begangenen politischen Anschläge angeführt. Die nächtliche Verkehrssperre soll verhindern, daß Urheber eines Anschlags aus dem Rheinland in das unbefetzte Deutschland flüchten (!). Auf Grund dieses Verbots wurde schon gestern die Sperre über die Mannheimer Rheinbrücke verhängt. Wir haben diese erneute Verkehrssperre, deren Befestigung wiederum erst im letzten Augenblick und daher viel zu spät erfolgte, gestern nachmittags noch durch Anschlag veröffentlicht.

Havas-Schwindel

Der Düsseldorf-Berichterstatler von Havas behauptet, der Regierungspräsident von Münster habe neuerdings die Beamten im Ruhrgebiet angewiesen, die Beziehungen zu den Befehlungsbehörden aufzunehmen unter der Bedingung, ihm vorher Bericht zu erstatten. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist diese Meldung frei erfunden.

Hausdurchsuchungen und Verhaftungen

Vorgehen gegen bayerische Abgeordnete

Bei dem bayerischen Landtagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei, Direktor Burger in Ludwigshafen wurde gestern vormittag von drei Beamten der französischen Gendarmerie und Kriminalpolizei eine dreistündige Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der einige Schriftstücke beschlagnahmt wurden. Ein Teil der beschlagnahmten Schriften wurde heute nachmittags der Frau des Abgeordneten Burger zurückgegeben. Landtagsabg. Burger befindet sich jetzt in seiner Eigenschaft als Parlamentarier in München. Der gestern vormittag von der französischen Befehlungsbehörde verhaftete Landtagsabgeordnete der sozialdemokratischen Partei, Stadtrat Bruno Körner, war bis nachmittags 5 Uhr noch nicht aus der Haft entlassen. — Die bayerische Regierung hat sofort Schritte bei der Reichsregierung unternommen. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich ebenfalls an die Reichsregierung mit dem Ersuchen gerichtet, bei der Interalliierten Rheinlandkommission das Weitere zu veranlassen.

Neue Ausweisungen

Die Rheinlandkommission hat mit sofortiger Wirkung 9 Kollektive aus Ludwigshafen, 12 aus Bruchmühlbach, 4 aus Bruchdorf, 4 aus Zweibrücken, 4 aus Birnbaum und Neustadt a. N., 5 aus Bibrich und Wiesbaden, 12 Eisenbahnbeamte aus Bonn, 32 aus Ehrang ausgewiesen. Die Familien der Ausgewiesenen müssen das besetzte Gebiet binnen vier Tagen verlassen.

Ob es sich bei den Ausgewiesenen aus der Pfalz um die bereits gemeldeten handelt oder um neue, konnte bis zur Stunde nicht festgestellt werden. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß das erstere der Fall ist. In Wiederlahnstein sind drei Postbeamte und eine Postbeamtin von den Franzosen verhaftet und nach Wiesbaden gebracht worden.

Prinz Friedrich Wilhelm zur Lippe, der vor einiger Zeit durch das französische Kriegsgericht in Werden zu 7 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden war, weil man bei ihm einen Leuchtschlag gefunden hatte, ist in Freiheit gesetzt und war in Haft behalten worden, weil er sich weigerte, das Geld zu bezahlen. Auch seinen Angehörigen hatte der Prinz die Zahlung unterlagt. Ohne Rücksicht auf den Prinzen und der Verteidigung sollen Freunde den Betrag an die Franzosen abgeführt haben.

Eine verhinderte Kontrollbesichtigung

Berlin, 22. März. (Von uns. Berl. Büro.) Eine Abordnung der interalliierten Militärkontrollkommission hat gestern versucht, den Betrieb der Aero-Flugzeug-Fabrik auf dem Flugplatz Staaken bei Spandau zu besichtigen. Unter den in Zivil erschienenen Offiziersoffizieren befand sich auch ein Belgier. Die Abordnung war vorfristig von einem deutschen Offizier, Major v. Leonhardt, begleitet. Als die Herren bei den Flugzeughallen in Staaken vorfuhren, trat sofort der Betriebsrat der Werftarbeiter zusammen. Er ergab sich zu dem Ententeoffizier und erklärte der Abordnung, der Betriebsrat könne für die Sicherheit der Herren während der Besichtigung nur dann garantieren, wenn versichert würde, daß sich kein französischer oder belgischer Offizier unter den kontrollierenden Offizieren befände. Der Führer der Abordnung gab an, daß ein Belgier dabei wäre und daß man wegen der Erklärung des Betriebsrats „für heute“ darauf verzichte, die Besichtigung vorzunehmen. Die Kommission lehnte unerschrocken nach Berlin zurück. Nach einer anderen Besatzung hätten die Arbeiter bei dem Erscheinen der Kommission die Arbeit niedergelegt.

Zum Anschlag auf Smeets

Berlin, 22. März. (Von unserm Berliner Büro.) Ueber die Aufdeckung des sogenannten Attentats auf Smeets werden der „Post.“ aus Köln folgende Einzelheiten gemeldet: Die Polizei ist bereits im Besitz der Personalien, sowie eines Lichtbildes des Täters, seine Verhaftung steht unmittelbar bevor. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Angelegenheit ist gestern abend der Geschäftsführer der Deutschen Volkspartei, Ortsgruppe Köln, verhaftet worden, nachdem bei ihm in seiner Anwesenheit eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden war, er ist dann aber am Abend wieder entlassen worden. Ebenso ist der Herausgeber der „Kölnischen Volkszeitung“, Paas, verhaftet worden. Welche Verbindungen diese beiden Herren vorliegen, oder welche noch vorliegen, ist nicht bekannt. Im Besonderen des Smeets soll eine leichte Befreiung eingetreten sein.

Poincarés Mindestforderungen

(Von unserm Mitarbeiter)

§ Amsterdam, 20. März.

Von einer dem Leiter der hiesigen amtlichen Handelsstelle (office du commerce francais) nahestehenden Persönlichkeit, die sich während der verflochtenen Woche in Paris aufhielt und an den Besprechungen betreffs Sicherung des neutralen Handels im besetzten Gebiete teilnahm, erfuhr ich Folgendes:

Die maßgebenden Politiker der französischen Kammern kennen bereits in großen Umrißen den Plan, der — nach Kundtum der deutschen Verhandlungswünsche — den Vorschlägen der Berliner Regierung gegenübergestellt werden soll. Poincaré wurde in dem Kammerausschusse über seine Minimalforderungen, die er für den Fall von Verhandlungen auf den grünen Tisch zu legen beabsichtigt, befragt und hat darüber Aufschlüsse erteilt, die wohl nicht die einmütige Zustimmung der Parteimitglieder fanden, aber immerhin vor der Kammer eine starke Majorität erringen werden. Soweit man in Pariser politischen und finanziellen Kreisen über das Minimalprogramm informiert ist, lauten die Hauptpunkte folgendermaßen:

1. Die gesamte deutsche Industrie erklärt sich bereit, die Haftung für alle in Gold bezogenen Devisen und in Sachwerten bezogenen Rohprodukten, Halbfabrikaten und Maschinen zu leistenden Reparationen zu übernehmen und ein Garantie-Komitee ins Leben zu rufen, in dem die Vertreter aller zu einschließenden Staaten mit der Befugnis ausgestattet sind, eine den interalliierten Militärkommissionen entsprechende Kontrolle auszuüben. Sämtliche industriellen Verbände Deutschlands erklären sich bereit, alle ihr kollektives Leistungsvermögen betreffenden Angaben den interalliierten Vertretern dokumentarisch zu liefern. Arbeitslosensmethoden, sowie alle den friedlichen Wettbewerb betreffenden Pläne bleiben geschloßen.

2. Die gesamte Industrie des alt- und neubesetzten Gebietes hat die Verpflichtung einzugehen, daß sie einen Kooperationspakt mit allen geschloßen auftretenden und durch die französische Regierung namhaft zu machenden hütten- und metallindustriellen Verbänden abzuschließen habe; die Stipulationen dieses Abkommens sollen auf einer französisch-deutschen Wirtschaftskonferenz geschloßen werden.

3. Es steht den industriellen Gruppen Deutschlands frei, sich durch Beteiligung französischer Kapitals das Ueberwachungs-system zu erleichtern.

4. Die chemischen Industrien haben sich bereit zu erklären, die Sonderforderungen des französischen Vandalismus (wahrcheinlich auf der Wirtschaftskonferenz in Wiesbaden) entgegenzunehmen.

5. Es findet eine Neuregelung der deutschen Holzlieferungen statt, und zwar in der Weise, daß die Entlohnungen von einer interalliierten Kommission, je nach den Bedürfnissen Frankreichs und Belgiens an Qualität und an Quantität, vorgeschrieben werden.

6. Die Verletzung, die sich die deutsche Eisenbahnverwaltung durch Einstellung des durchgehenden Zugverkehrs zuzuschreiben kommen ließ, wird zum Ausgangspunkt einer französisch-belgischen Forderung betreffs permanenter Ueberwachung der deutschen verkehrstechnischen Maßnahmen an den wichtigen Knotenpunkten der westlichen und auch der östlichen Grenzen genommen.

7. Die deutsche Regierung hat für die Entschädigung der durch den Boykott getroffenen französischen und belgischen Firmen zu sorgen und zwar auf Grund der diesbezüglichen Angaben der alliierten Regierungen, bezw. deren Handelsstellen.

8. Die alliierten Regierungen verwahren sich gegen die deutschen Entschädigungsansprüche im alt- und neubesetzten Gebiet, sowie gegen jede Wiedergutmachung, deren Zulässigkeit nicht bereits durch das Düsseldorf-Hauptquartier anerkannt worden ist. Alle anderen von deutscher Seite eventuell geltend gemachten Reklamationsforderungen (Schadensersatz, Berücksichtigung menschlichen Lebens) verfallen deshalb, weil sie auf den passiven Widerstand und auf die den Alliierten feindlichen Anordnungen der Berliner Regierung zurückzuführen sind. Die Alliierten verweisen alle Personen, die durch Repressalien der okkupierenden Mächte in physischer und materieller Hinsicht geschädigt wurden, an die deutsche Regierung. Dagegen verpflichtet sich die deutsche Regierung, alle Personen, die sich den okkupierenden Mächten zur Verfügung stellen, um Ordnung und Verkehr in den besetzten Gebieten zu sichern und für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, sei es entsprechend zu entschädigen, sei es auf ihrem Posten zu lassen.

9. Alle durch die Rheinlandkommission ausgesprochenen Strafen, Ausweisungen, bleiben in Kraft. (Amnestie-Ordnungen der alliierten Regierungen werden in Erwägung gezogen.)

10. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, jede die Industrie, den Handel und die Schifffahrt irgendwie störende propagandistische Unternehmung zu verhindern und, falls ihr hierüber Unterlagen geliefert werden, reichsgerichtlich zu verfolgen.

11. Alle bisher abgeschloßenen französisch-deutschen und belgisch-deutschen Sachleistungs-Abkommen bleiben foribestehen.

Was die Räumungsbedingungen für das Ruhrgebiet betrifft, so hält die französische Regierung an dem Grundsatze fest: Zug um Zug verlangt wird, daß die Industrie des Ruhrgebietes ihre in dem Reparationsvertrage umschriebene Arbeit wieder aufnehmen. Nach Unterzeichnung der Verträge würde die französische Regierung, im Einverständnis mit der belgischen, eine Herabsetzung der Besatzungskontingente vornehmen. Dies würde aber keinesfalls vor Rückkehr des Kohlenfunditats geschehen. Die deutsche Regierung hat den französischen Plan als Verhandlungsvorbedingung anzuerkennen und ihre Vorschläge in diesem Sinne zu formulieren. Falls die deutsche Regierung einen Reparationsplan an die Wiederherstellungskommission übergeben sollte, so wird die Behandlung dieses Planes gleichzeitig mit den Verhandlungen der französisch-belgischen, deutschen Regierungsvertreter stattfinden und dem deutschen Standpunkte zugute kommen.

Auf Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich im Augenblick, denn es hat keinen Zweck, diese Forderungen zu kritisieren, solange sie nicht in authentischer Form vorliegen. Aber das eine kann jetzt schon gesagt werden: Diese „Bedingungen“ ainen den Geist von Versailles und sind schon deshalb für uns unannehmbar!

Für ein Verbot der deutschen Luftschiffahrt

Vor einiger Zeit hatte das „Echo de Paris“ eine Unterdrückungsaktion eingeleitet für ein Verbot der deutschen Luftschiffahrt...

Die Stimme der Deutschen in Amerika

Die letzten in Deutschland eingetroffenen New Yorker Blätter enthalten ausführliche Berichte über eine gewaltige Kundgebung...

New York, 21. März. Der New York Herald meldet aus Washington: Der Senat hat sich für ein Verbot der deutschen Luftschiffahrt...

Englands Unterlegenheit in der Luft

Im englischen Oberhaus hat gestern Lord Birkenhead die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Stärkeverhältnis des britischen und französischen Flugdienstes gerichtet...

Die Wahrheit über den „Telegraaf“

Ein holländischer Rechtsanwalt in Amsterdam schreibt an die „Zeit.“: „Uns Holländern ist es immer sehr unangenehm, daß in deutschen Zeitungen noch immer der „Telegraaf“ als eine holländische Zeitung bezeichnet wird...“

Zu Goethes Gedächtnis

Besten Vormittag, halb 12 Uhr Nord. Johann Wolfgang v. Goethe nach kurzem Krankenlager... Gestirbt ist und liebensvoll bis zum letzten Hauche lebte er von uns im 83. Lebensjahre...“

Den in den deutschen Zeitungen mehr häufiger würde auf die nobelsten Spenden aus Holland für alles, was deutsch ist und heißt...

Deutscher Reichstag

Eröffnung des Posttages

Berlin, 22. März. (Von unv. Berliner Büro.) Die Eröffnung des Posttages ist sehr schnell ins stille Fahrwasser gekommen...

Die verschiedenen Entschließungen, die der Ausschuss vorgeschlagen hatte, wurden ohne viel Federlesens angenommen...

Aus den Ausschüssen

Der Steuerausschuss hat eine Entschließung des Reichsrats angenommen, wonach das Reich sich an den Mehraufwendungen der Länder für die Besetzung der Gerichte in entsprechender Weise beteiligen soll...

Im Haushaltsausschuss wurde eine Entschließung angenommen, wonach künftig Kinder bis zum 6. Lebensjahr freie Fahrt auf den Eisenbahnen genießen und Kinderfahrkarten nicht nur bis zum 10., sondern bis zum 6. Lebensjahr gelten sollen...

Abgeordneter Cuno

Der Reichstagsabg. Hermann Cuno (Deutsche Volkspartei) ist in Königsberg im Alter von 66 Jahren gestorben.

Empfänge beim Reichskanzler

Berlin, 22. März. (Von unv. Berl. Büro.) Der Reichskanzler empfing gestern nachmittag vor dem Eintritt seiner Reichsminister die Führer der Reichstagsfraktionen...

Die Reise des Kanzlers nach Süddeutschland

Die kaiserliche Ztg. hatte gemeldet, Reichskanzler Dr. Cuno würde heute in München eine politische bedeutsame Rede halten...

Für die freie Getreidewirtschaft

Berlin, 22. März. (Von unv. Berl. Büro.) Die Führer des Reichslandvolkes legten in einer Besprechung, die sie mit dem Reichskanzler, dem Reichsfinanzminister und dem Reichswirtschaftsminister hatten, die Forderungen des Reichslandvolkes auf umgehende Eröffnung der Reichsregierung für die freie Getreidewirtschaft vor...

Kunst und Wissenschaft

Tänze und Gesänge — Hanns Wulfer, Fred Helmig. In (ungeheurer) Verwirrung hat verurteilten Hanns Wulfer und Fred Helmig einen Tanz und Gesangsabend...“

Der deutsche Kunstmarkt in Gefahr. Eine weiterverbreitete Kunstmarktbesprechung brachte eine Londoner Meldung, wonach dort ein deutscher Agent eine Reihe von französischen Bildern aus der Sammlung Behrens in Hamburg zum Kauf anbietet...“

Besprechungen Dr. Heims mit den Franzosen 1919

Aus dem Reminiscenzbuch des Geheimrats Dr. Heims, des Präsidenten Wilsons Berater, wird jetzt in der Presse ein Bericht über Besprechungen Dr. Heims mit dem französischen General Delcandé im Mai 1919 wiedergegeben...

Die Wahl des künftigen Ministerpräsidenten. Bei der letzten dritten Wahl des Reichspräsidenten wurde der bisherige sozialdemokratische Justizminister Dr. Zeigner mit 49 sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmen gewählt...

Das deutsche Eigentum in Kamerun. Wie der „Tempo“ mitteilt, beginnt die Veräußerung des in Kamerun befindlichen deutschen Eigentums in Kamerun Ende März.

Deine Waffe im Kampf gegen Frankreich sei Dein Beitrag zum Deutschen Volkopfer!

Letzte Meldungen

Eine Baden-Feier in Berlin

Berlin, 22. März. Der Verein der Badener in Berlin veranstaltete am Sonntag, 25. März, 6 Uhr nachmittags, im Kaiserhof des Zoologischen Gartens ein Wohltätigkeitskonzert...

Eine Erklärung Ludendorffs

München, 22. März. General Ludendorff schreibt an die Presse eine Erklärung, in der er u. a. heißt: Als Konradin und Legation nehme ich nicht Stellung gegen das Haus Wittelsbach, noch als Deutscher, der auf dem Boden einer Verfassung im Sinne Bismarcks steht...

München, 21. März. Aus Berlin wird gemeldet, daß dort am Dienstag vormittag mehrere Einflieger-Lugzeuge beobachtet wurden. Es können nach allen Informationen nur nichtdeutsche Flieger, wahrscheinlich tschechoslowakische, gewesen sein.

Bern, 22. März. Hier ist ein Bericht des schweizerischen Konsulats in Stuttgart über den Fall der Frau Annemarie Stark aus Tanne bei Badenampflingen eingetroffen. Sie erklärt, sie sei auf der Reise in Worms von französischen Soldaten angehalten und ihrer Freiheit beraubt worden...

Reisenotizen bei der polnischen Grenzkontrollstation. Dem „Dresdner Anzeiger“ zufolge sind in der Grenzstation bei der polnischen Grenzkontrollstation große Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten aufgetreten...

es sei ins Ausland verkauft worden. Das kann nur geschehen sein, wenn der Reichsminister des Innern ermächtigter Ausschuss keine Zustimmung erteilt, dem ein Vertreter auf Verlangen des Reichsfinanzministeriums und ein weiterer aus den Kreisen der Kunstschaffenden auf Vorschlag der betreffenden Landeszentralbehörde, also in diesem Falle des hiesigen Senats, angehören...

kleine Chronik. Prof. Bruno Walter, der frühere Münchener Generalmusikdirektor, ist an das Deutsche Opernhaus in Charlottenburg berufen worden und hat den Ruf angenommen...“

Der deutsche Kunstmarkt in Gefahr. Eine weiterverbreitete Kunstmarktbesprechung brachte eine Londoner Meldung, wonach dort ein deutscher Agent eine Reihe von französischen Bildern aus der Sammlung Behrens in Hamburg zum Kauf anbietet...“

Sitzung des Bürgerausschusses

am Mittwoch, 21. März 1923

Protest des Oberbürgermeisters gegen die Befehung des Mannheimer Hafengebietes — Bewilligung einer Gemeindesteuer von je 25 Mark auf Liegenschafts- und Betriebsvermögen, eines gemeindlichen Hundesteuerzuschlags von 10000 Mark und von 3 Millionen Mark für das deutsche Volksofer

Im Mittelpunkt der gestrigen nahezu vierstündigen Beratungen stand die Vorlage über die Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1922. Das Ergebnis der Aussprache, die nicht allzuviel Zeit in Anspruch nahm, sei vorangestellt: nicht der städtische Antrag, der 30 Mk. für Gebäude, 45 Mk. für die einzelnen geschätzten Grundstücke, 60 Mk. für die Kaffizierten und diesen gleich zu achtenden Grundstücke und Wäldungen und 30 Mk. für das gewerbliche und land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen verleihe, gelangte zur Annahme, sondern ein Zentrumsantrag, der sich in der Mitte zwischen dem anfangs völlig ablehnenden Standpunkt der Demokraten und dem weitgehendsten des Stadtrats hielt und 25, 37,5, 50 und 25 Mk. vorsieht. Der Stadtrat war vor Beginn noch einmal zusammengetreten, um infolge der inzwischen veränderten Sachlage zu den beiden Steuerentwürfen Stellung zu nehmen. Als Ergebnis der Besprechung konnte der Oberbürgermeister mitteilen, daß der Stadtrat die Vorlage, die die nachträgliche Erhebung von 1,80, 2,70 und 3,60 Mk. im Jahre für das Rechnungsjahr 1921 vorsieht, zurückgezogen, dafür aber befristeten habe, als Nachtrag in den Beschlüssen für 1922 nicht 279, sondern 640 Millionen Mark, also nahezu das Dreifache, einzuführen.

Die Stimmung des Kollegiums war angelehnt der Tatsache, daß die Gebäude und die gewerblichen Betriebsvermögen in einer ungemein scharfen Weise belastet werden, sehr geteilt. Stadtm. Moles, der die Aussprache eröffnete, erklärte namens der Deutschen Volkspartei, daß sich keine Fraktion schweren Herzens zu dem Entschluß durchgerungen habe, angesichts der schwierigen Finanzlage den Antrag zurückzugeben, die Beschlußfassung solange auszusetzen, bis die Novelle zum Grund- und Gewerbesteuergesetz dem Landtag verabschiedet ist. Der Redner konnte mit Recht auf die Bedeutung dieser Abstimmungsfrage hinweisen, die die Entscheidung über die Höhe der Steuern für das Rechnungsjahr 1922 klar und deutlich zu legen ist, daß der Mehrbetrag der Ueberschüsse des Jahres 1920 gegenüber dem veranschlagten Betrag von 23 Millionen Mark beträgt. St. Dr. Jellsohn stellte sich namens der Deutschen demokratischen Partei auf einen völlig ablehnenden Standpunkt aus der Erwägung heraus, die die Deutsche Volkspartei zu der Einbringung des Antrages veranlaßt. Der Redner meinte, der Landtag werde gewiß die notwendige Einsicht bekunden, wenn die Stadtverwaltung um die Ermächtigung nachsuche, die Umlage für 1922 erst nach der Verabschiedung der Novelle festsetzen zu dürfen. Die Demokraten bestritten sich aber schließlich zu dem Vermittlungsvorschlag des Zentrums, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde, die ungeschändliche Bewilligungsfähigkeit bekundeten. Vorher hatte der Oberbürgermeister nach auf die Notwendigkeit der Anforderung des Stadtrats unter starker Ueberschätzung der Finanzlage hingewiesen. Es muß sehr schnell ausbleiben. Die Stadtkasse sei am Verhungern, so bewertete Dr. Kucher u. a. mit großer Rachdruck.

Die Abstimmung über den Zentrumsantrag, der mit 45 gegen 40 Stimmen angenommen wurde, wäre jedenfalls anders ausgefallen, wenn die Kommunisten nicht vorher den Saal verlassen hätten. St. Ritter protestierte vor dem Abzug mit großer Entschiedenheit gegen die „Schande“, die der Arbeiterfisch durch die Vorhatsmaßnahmen gegenüber radikalistischen Galerienbesuchern zugefügt worden sei. Mindestens zehn Kriminalbeamte sollen sich auf der Galerie befinden haben. Der Oberbürgermeister stellte fest, daß er die Polizeibeamten nicht herbeizitiert habe. Aber auch diese Feststellung half nichts. Die Kommunisten zogen in corpore ab, zuzugewandelt Stadtrat Beisitzer, der offenbar sich orientieren wollte, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. Das Bemerkenswerteste ist, daß das Zentrum auch weiterhin die Situation beherrscht. Der Stadtrat hätte als gemeindlichen Hundesteuerzuschlag das Fünftel des staatlichen Satzes von 500 K für den ersten Hund und das Zwanzigfache der Steuer von 1000 K für den zweiten und jeden weiteren Hund beantragt. Die Stimmung des Kollegiums war wenig hindernislos. Man merkte, wie erneut die Stadtkasse darüber waren, daß endlich mit einer zureichenden Steuer gegen die Hundesteuer mit mehr Erfolg als bisher angeknüpft werden kann. Der Zentrumsantrag, für den ersten Hund das Zwanzigfache der staatlichen Steuer, also 10000 K als Zuschlag zu erheben, land infolgedessen ebenso eine Mehrheit, wie der weitere Antrag, für jeden weiteren Hund immer das Doppelte zu erheben. Dagegen konnte über den zweiten Teil des Zentrumsantrages, der 10% der Steuereingänge dem Tierarzt zuführen wollte, nicht abgestimmt werden, weil dies die Geschäftsordnung nicht zuließ. Man darf aber annehmen, daß die Stadtkasse dem Tierarzt, das sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, in der Erfüllung seiner Aufgaben, die eigentlich städtische sind, unterliegt.

Einleitung und Ausklang der Sitzung trugen patriotischen Charakter. Der Oberbürgermeister protestierte vor Eintritt in die Tagesordnung mit eindringlicher Schärfe nochmals gegen die Befehung des Mannheimer Hafengebietes durch die Franzosen und gegen Schluß bezilligte das Kollegium gegen die Stimmen der Sozialdemokraten nicht 1 Million K für das deutsche Volksofer, wie der Stadtrat beantragt hatte, und nicht 5 Millionen, wie St. Mentz namens der Deutschen Volkspartei gefordert hatte, sondern drei Millionen K. Auch diesmal ging wieder der Zentrumsantrag durch. Von Anfang bis zu Ende wickelten sich die Verhandlungen bemerkenswert ruhig und sachlich ab. Auf der Galerie verhielten sich die wenigen Besucher mäßig und dem Referenten wurde kein lautes Wort in der Meinung genommen waren, Dinge, die in ihr Ressort fallen, würden zur Berichtigung gelangen.

Sitzungsbericht

Oberbürgermeister Dr. Kucher eröffnet die Sitzung um 4.30 Uhr. Das Haus ist beschlußfähig, die Galerie, die zum erstenmal nur gegen Eintrittskarten betreten werden darf, schwach besetzt.

Protest des Oberbürgermeisters gegen die Befehung der Hafenanlagen

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Oberbürgermeister Dr. Kucher nochmals Protest gegen die Befehung der Hafenanlagen durch die Franzosen mit folgenden Worten ein:

Seit unserer letzten Sitzung ist auch in Mannheim fremde Willkürmacht eingezogen. Am 3. März haben die Franzosen unser Staats- und Industriegebiet, einige Tage später auch die Rheinanlagen und einen Teil der Bahn in ihre Gewalt gebracht. Gegen diese rechtswidrige Handlung hat der Stadtrat feierlich Verwahrung eingelegt. Weder Vergeltungsmaßnahmen noch die Handhabung des Friedensvertrages von Versailles können für diesen Einbruch Vorklänge bieten. Mannheim ist durch ihn in zwei Teile geschnitten; Handel und Verkehr zwischen Teilen sind ausgeschaltet; jeder weiß, was es heißt, wenn die industriellen Werke und die Lager des Hafengebietes nicht mehr der Stadt dienen können, und die Arbeit ruhen muß. Wie werden aber dieses Drangsal ertragen und, wie wir zuversichtlich hoffen, überleben. Ruh und Volk werden uns helfen; mit Reich und Volk sind wir einig in der Abwehr feindlicher Gewalt. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Erledigung der Tagesordnung beginnt mit folgenden mündlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters über die Beschlüsse des gemischten beschließenden Ausschusses

Zus den Sitzungen des gemischten beschließenden Ausschusses vom 30. Januar, 13., 16., 28. Februar und 5. März 1923 ist folgendes mitzuteilen:

Der Straßenbahncharakter wurde mit Wirkung vom 20. Februar um 100 Proz. erhöht; die billige Einzelfahrt kostet 300 K. Die Wasserleitungs-Rindestgebühr beträgt ab Februarablieferung 1650 Proz. und ab Märzablieferung 4000 Proz. des Mietwerts vom 1. Dezember 1921. Der Gaspreis für die Januarablieferung 210 K, für die Februarablieferung 610 K und für die Märzablieferung 670 K für den cbm, die Gebühr für Lichtstrom 590 bzw. 1750 bzw. 2000 K für Kraftstrom 355 bzw. 1140 bzw. 1307 K, für C-Strom 190 bzw. 620 bzw. 705 K für die KWS. Die Gebühr für Abgabe eines Reichshausbrandbezugscheinnes an die Großhändler wurde ab 1. Januar 1923 auf 1500 Mark und ab 1. Februar 1923 auf 2 vom Tausend des Rechnungsbetrags für Aufstöße IV festgesetzt. Die Kanalgebühr wird ab 1. Februar 1923 von 259 auf 360 Proz., ab 1. März 1923 auf 850 Proz., die Müllabfuhrgebühr von 385 auf 700 Proz., ab 1. März 1923 auf 1500 Proz. und die Straßenreinigungsgeldgebühr von 350 auf 510 Proz., ab 1. März 1923 auf 1150 Proz. des Mietwerts vom 1. Dezember 1921 erhöht.

Die Wagggebühren wurden ab 1. Februar 1923 neu festgesetzt und ab 1. März abermals erhöht und zwar zuerst a) für jede angefangene 100 kg Nettogewicht auf 20 K, b) für jede Vermietung mindestens 100 K. Die Gebühren für den Schlachthof wurden ab 1. Februar um durchschnittlich 70 Proz. der Novembergebühren und ab 1. März um etwa 130 Proz. der Februargebühren, die Viehhofgebühren um das Vierfache der Januarwährgebühren. Bei der Beanpruchnahme der von der Stadt unterhaltenen männlichen Justiziere ist vom 1. Februar ab neben der Vergütung an die Wähler durchschnittlich des Stades der früheren Gebühren an Sprunggeld zu entrichten. Die Wochenmarktgebühren sind ab 1. März im Durchschnitt um das 4fache der bisherigen Höhe gesteigert worden.

Aus der allgemeinen Rücklage wurden zum Veräußerung gestellt: a) zur Entferrnung des auf der Terrasse über dem neu erbauten Keller und auf dem Kellerterrasse des Viktor Generalis in Redaragend abgetrennten Erdreichs und zur Beseitigung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten 5000000 K; b) für außerordentliche Notstandsmaßnahmen für Kleinrentner zu den von Reich und Land bereitgestellten 7500000 K 2240000 K; c) zur Beseitigung dringender notwendiger baulicher Instandsetzungsarbeiten in den bisherigen Räumen des Leihamts im zweiten Obergeschoß des Hauptbaus für die Zwecke der städtischen Sammlungen für Natur- und Völkermuseen 572000 K zuzüglich etwaiger Kosten für weitere Preissteigerungen.

Von der Firma Brown Boveri u. Cie. Mannheim-Käfertal wurden 2 Haupttransformatoren von je 8000 Kilovoltampere für das Elektrizitätswerk zum festen Preis von je 8660000 K (Preis vom 11. Januar 1923) beschafft. Die Bezahlung erfolgt durch Lieferung von Strom und Gas zum festen Preis vom gleichen Tage. Zur Beseitigung verbleibender Anhaltungen- und Straßenherstellungsbauarbeiten (Notstandsarbeiten) in der Oststadt sind 2400000 K erforderlich, die aus dem Bauplanerlösen der Oststadt gedeckt werden müssen, soweit Reichzuschüsse für produktive Erwerbsbeschäftigung und der am 28. Juli 1922 zur Verfügung gestellte Kredit von 988000 K nicht ausreichen. Zur Bildung eines Betriebsfonds wird gegen Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen eine Anleihe im Betrag von 35000000 K zinsloslich mit 10 Proz. aufgenommen und für den Fall der Ueberzeichnung die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren 250 Millionen K erteilt. Die Tilgung ist nach jährlicher Umlösbarkeit mit jährlich 1 Proz. zusätzlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen innerhalb 26 Jahren vorzunehmen.

Die von der Stadtgemeinde zusammen mit den übrigen Gründern der Großkraftwerk Mannheim K. G. übernommene gemeinschaftliche Haftung für Verzinsung und Tilgung einer von der Großkraftwerk Mannheim K. G. weiter auszugehenden Obligationenleihe von 160 Millionen K wird auf das Kapital selbst ausgedehnt und gilt auch für die Fälle, in denen die Darlehen nicht gegen Schuldverschreibung, sondern gegen Schuldscheine gegeben werden. Um die Schuldverschreibungen der Reichwertanleihe der Großkraftwerk K. G. für die die Stadt Mannheim zusammen mit dem Kreis Wetzlar und dem bayerischen Staat die gemeinschaftliche Haftung übernommen hat, reichsmündelsicher im Sinne des § 1807 BGB. zu machen, ist folgende oder dem Sinne nach gleiche Erklärung in die Schuldurkunde aufzunehmen: „Die Stadt Mannheim bekennt sich hiermit zum Gesamtschuldner neben der Großkraftwerk Mannheim K. G. für sämtliche aus dieser Schuldverschreibung erwachsenden Verpflichtungen.“ Unter der Voraussetzung, daß das Reich und der bayerische Staat je ein Drittel des für die Monate Januar bis einschließlich September 1923 auf rund 42 Millionen Mark berechneten Selbstbetrages der Rhein-Haardt-Bahn und von dem restlichen Drittel die städtischen Gemeinden und die in Betracht kommenden Bezirke des Kreises Wetzlar den auf sie entfallenden Anteil übernehmen, verpflichtet sich die Stadt Mannheim, in den genannten 9 Monaten einen Zuschuß von insgesamt 4000000 K in monatlichen Teilbeträgen zum Betrieb der Rhein-Haardt-Bahn zu leisten. Die zur Herstellung einer Verbindungslinie zwischen Großkraftwerk und städt. Elektrizitätswerk erforderlichen Mittel werden aus dem Fonds für Werkverwertung entnommen; sie sind aus Wirtschaftsmitteln zu verzinsen und innerhalb drei Jahren zu tilgen.

An die Firma Georg Heinrichsdorf wird eine Fläche von 2330 qm und ein 450 m breiter Streifen von etwa 196 qm an der Diefenbachstraße sowie an die Firma Schmidt u. Wilmes G. m. b. H. eine Fläche von 6432 qm an der Friedensheimstraße verkauft. Städtisches Gelände wird gegen gleichwertiges im Tauschwege abgetreten: 1. an die Firma A. Kaufmann Söhne G. m. b. H. in Industriezweigen; 2. an die Firma Montanogelellschaft m. m. H. an der Badstraße; 3. an die Firma Brown, Boveri u. Cie. an der Scheibstraße. Erworben wird von der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft Gelände im Gewann Weeräder und Meerwiesen mit einem Flächeninhalt von zusammen 2134 qm zum Preise von 100 K für den qm.

Ausscheidung von Waldgelände in Rheinau

Im Hinblick auf die Siedlungsbauten verschiedener Genossenschaften im Boderen Auen im Gemarkungsgebiet Rheinau und die damit im Zusammenhang stehende Festsetzung neuer Bau- und Straßenlücken sind Waldflächen mit 2266 qm aus dem Waldverband auszuscheiden, da sie teils als Straßen-, teils als Baugelände Verwendung finden sollen. Die Beschlußfassung des Bürgerausschusses ist nach der Gemeindeordnung erforderlich.

Die Vorlage wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Änderung der Satzung über die Benützung der Kanäle, der Müllabfuhr und Straßenreinigung

Stadtratsbeschluss: Der Gemeindefiskus über die Benützung der Kanäle, Müllabfuhr und Straßenreinigung vom 27. März 1922 wird wie folgt geändert: § 2 erhält an Stelle des ersten Absatzes folgende Fassung: „Die Gebühr wird erhoben von den für die Benützung nach dem bayerischen Wohnungsgesetz vom 6. Oktober 1921 maßgebenden Steuerwerten der beizugsfähigen

Grundstücke und Gebäude. Bleibt dieser Steuerwert für eine Wohnung oder sonstige Räume hinter dem Zwanzigfachen der Friedensmiete zurück, so ist er auf dieses Zwanzigfache zu ergänzen; rechtfertigen besondere Umstände eine Ermäßigung der Friedensmiete, so kann auf Antrag anstelle des Zwanzigfachen ein entsprechend geringeres Vielfaches treten. Ist ein Steuerwert überhaupt nicht ermittelt, so wird er unter Ansehung an die Steuerwerte gleichwertiger Grundstücke und Gebäude festgesetzt. Die erforderlichen Auskünfte müssen von den Pflichtigen gegeben werden.“ Als § 5 wird beigefügt: „Erheben sich bei Anwendung dieser Grundsätze Härten, so kann der Stadtrat die Gebühren ermäßigen. Der Stadtrat trifft die für die Durchführung dieser Satzung erforderlichen Anordnungen.“ Als § 7 wird beigefügt: „Diese Satzung tritt in ihrer geänderten Fassung am 1. April 1923 in Kraft.“

Stadtm. A. Seizinger (Soz.) begründet die Vorlage, die er zur Annahme empfiehlt. Gleichzeitig schlägt er die Ablehnung des Antrages der Deutschen Volkspartei vor, der für den § 2 nur den ersten Satz bestehen lassen will. Stadtm. Moles (D. Vp.) begründet den Antrag seiner Fraktion. Er ist der Ansicht, daß Härten nach Möglichkeit vermieden werden müßten. Bei dieser Vorlage seien Härten jedoch die Regel, wie man leicht feststellen könne. Wenn es, so führte er weiter aus, in Zukunft so sein soll, daß die Hoflage Friedensmiete besteuert wird, und nicht der Steuerwert, dann wird fast jede Wohnung höher besteuert als der Steuerwert ist. Es gab in Mannheim nur sehr wenige Wohnungen, die mit 5 Prozent oder weniger rentabel vermietet wurden. Wenn nun das Hoflage der Friedensmiete besteuert werden muß, so wird eine ungerechte Belastung der meisten Mieter eintreten, denn wenn die Wohnung oder das Haus eine Prozentige Rentabilität habe und das Haus hatte einen Steuerwert von 100000 Mark, so müssen in Zukunft 120000 Mark besteuert werden. Es gab auch in Friedenszeiten Wohnungen mit 2-3 Zimmer, die mit 6-7 Prozent rentabel waren. Diese Häuser müßten dann mit 130000 bis 140000 Mark Steuerwert besteuert werden. Dann würde die Begründung, die sich in der Vorlage findet, daß 8 Prozent des Steuerwertes erhoben werden, entfallen. Heute handelt es sich um eine Miete, die nach dem Stande vom 1. Dezember 1921 auf einer Prozentigen Rentabilität aufgebaut wurde. Wenn der Fiskus des Stadtrats mit 8 Prozent eingeführt würde, dann würden die Mieter etwas entlastet werden. Wenn aber nicht der Steuerwert, sondern der Wert der Hoflagen Friedensmiete angenommen wird, dann erhöhen sich diese 8 Proz. des Steuerwertes auf 9,8 und 11,2 Prozent. Damit wird der Zweck der Vorlage illusorisch. Was soll denn mit dieser Einführung des Stadtrats erreicht werden? Es soll doch wohl erreicht werden, daß Einfamilienhäuser und andere Räume, die im Frieden geringe Mieten hatten, herangezogen werden. Bleibt aber dieser Fiskus des Stadtrats bestehen, dann werden besonders hohe Mieten bezahlt werden müssen, mehr als heute. Redner bittet um Annahme des Antrages seiner Fraktion.

Oberverwaltungsrat Cöb begründet nochmals die städtische Vorlage und tritt dabei den Ausführungen des Stadtm. Moles entgegen. Stadtm. Arnold (Soz.) stimmt namens seiner Fraktion der städtischen Vorlage unter Ablehnung des Antrages der Deutschen Volkspartei zu. Stadtm. Moles (D. Vp.) widerspricht dem Vorredner. Stadtm. Arnold habe die Lage aus dem Saal gelassen, indem er sagte, daß die Vorlage eine Gebührenerhöhung bringen solle. Die Belastung einzelner Verbraucher betrage 40-50 Prozent. Deshalb lehne seine Fraktion die Vorlage ab. Oberverwaltungsrat Cöb hat ausgerechnet, daß durch die Vorlage 319 Proz. des Steuerwertes aufgebracht werden sollen, gegen 408 Prozent der Mietwerte. Von der Erhöhung der Gebühren sei keine Rede. Oberbürgermeister Dr. Kucher gibt zu, daß man das Hoflage der Friedensmiete für zu hoch halten könne. Man hätte sich mit dem 20fachen der Grundmiete oder dem 15fachen der Friedensmiete begnügen können. St. Dr. Jellsohn (Dem.) stellt infolge dieser Ausführungen des Oberbürgermeisters den Antrag, das Hoflage der Friedensmiete zu nehmen. Stadtrat v. Au (K. Vp.) schlägt ebenfalls vor, den Weg zu gehen, den der Oberbürgermeister vorgeschlagen hat. Stadtm. Moles zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Der demokratische Antrag wird mit großer Mehrheit, der übrige Teil des städtischen Antrages einstimmig angenommen.

Änderung der Straßenreinigungskostenordnung

Stadtratsbeschluss: § 7 der Straßenreinigungskostenordnung vom 14. März 1921, welche die Angewandten der Ortspfaffen zur Gebührenzahlung für die Straßenreinigung verpflichtet, wird dahin geändert, daß statt der bisherigen Fassung: „Für die Borsarte Käfertal, Friedensheim und Sandhofen werden besondere Vorschriften vorbehalten; abige Bestimmungen finden vorerst auf diese Borsarte keine Anwendung.“ folgende neue Fassung gilt: „Für die Borsarte Käfertal, Friedensheim und Sandhofen, mit Ausnahme der Sandhoferstraße von der früheren Bemerkungsgrenze bis zum Bahnhof Sandhofen, werden besondere Vorschriften vorbehalten; abige Bestimmungen finden vorerst auf diese Borsarte keine Anwendung.“

Stadtm. A. Seizinger (Soz.) gibt bekannt, daß der Stadtvorstand dem städtischen Antrag unter Ablehnung eines Zentrumsantrages beigetreten sei, nach dem auch Redarar von den Straßenreinigungskosten befreit werden soll. Stadtm. Dr. Moelke (Str.) nimmt nochmals zu seinem Antrag Stellung, den er als jurehinc eingebracht bezeichnet. Oberbürgermeister Dr. Kucher bittet um Aufhebung des Antrages. Stadtm. Moelke zieht den Antrag zurück, mit dem Bemerkten, ihn geschäftsordnungsmäßig einbringen zu wollen. Die städtische Vorlage wird einstimmig angenommen.

Kreditübertragung

Stadtratsbeschluss: Am Leihdarlehenslohn 33 für 1922 ist von dem Kredit D. 3. 3 „Allgemeine Rücklage“ der Betrag von drei Millionen K abzusetzen und nach D. 3. 1 „Anwerbergelehenes“ zu übertragen.

Die Vorlage wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Wirtschaftsübersicht 1919 und 1920

Stadtratsbeschluss: „Der städtische Ueberschuh des Rechnungsjahres 1919 mit 1460120 K sowie der Ueberschuh des Rechnungsjahres 1920 mit 1929423,50 K sind zur Deckung von Rückstellungen für Errichtung eines Kinderheimes in Stadtteil Rheinau zu verwenden.“

Auch diese Vorlage findet ohne Debatte einstimmige Annahme.

Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1921

Stadtratsbeschluss: „1. Für das Rechnungsjahr 1921 ist als Gemeindesteuer gemäß § 59 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 4. August 1921 von je 100 K des Steuerwertes zu erheben 1,80 K für die Gebäude, das landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsvermögen, 2,70 K für die einzelnen geschätzten Grundstücke, 3,60 K für die Kaffizierten Grundstücke und den Wald. 2. Die vorläufige Kreissteuer für 1921 mit 12 Mfg. aus 100 K Steuerwert wird auf die Stadtkasse übernommen.“

Die Vorlage wird vom Stadtrat zurückgezogen, weil sich die Wert- und Sachverhältnisse geändert haben.

Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1922

Stadtratsbeschluss: „Der Vorschlag der Stadtgemeinde Mannheim für das Rechnungsjahr 1922 wird durch folgenden Nachtrag ergänzt: 1. Ausgaben: Zum Ausgleich von Gehalts- und Gehörgehörungen, Preissteigerungen und ähnlichen Ausgaben sind im Leihdarlehenslohn 33 weiter vorzusehen 64000000 K. 2. Einnahmen: 64000000 K durch Erhebung folgender Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1922 nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 4. August 1921 in Verbindung mit dem Steuererleichterungsgesetz vom gleichen Tage: 30 K von je 100 K Steuerwert der Gebäude, 45 K

Aus Handel und Industrie

Die Bedeutung der Dollarschatzanweisungen

Der Schluß der Zeichnung auf die Dollarschatzanweisungen steht vor der Tür. In letzter Stunde wird nochmals auf die Bedeutung hingewiesen, die diese Anleihe für Deutschland im gegenwärtigen Augenblick hat. Jeder Kaufmann, jeder Industrielle, jeder, der über Devisen verfügt, sollte sich überlegen, welchen Betrag er für die Zeichnung auf Dollarschatzanweisungen abzugeben kann. Die Lage erfordert es, daß niemand zurückbleibt. Ein Risiko für den Einzelnen liegt in der Zeichnung nicht. Ist doch die Anleihe dreifach gesichert: einmal durch die Zahlungsverpflichtung des Reiches, zweitens durch die Garantie der Reichsbank, drittens dadurch, daß die Devisen einem gewissen Ausgleichsfonds zufließen, der bis zur Rückzahlung der Dollarschatzanweisungen erhalten bleiben soll, und aus dem Abgaben ohne Gegenleistung nicht stattfinden dürfen. Die Dollarschatzanweisungen unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von den Devisen, daß sie über 6% Zinsen bringen und außerdem zu einem für die gegenwärtige Zeit sehr geringen Zinsfuß von 1% über den Bankdiskont beliebig sind. Dazu kommt, daß die Dollarschatzanweisungen, soweit sie selbst gezeichnet sind, für die Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer mit demselben Wert eingezahlt werden dürfen, mit dem die als Gegenwert hingegebenen Devisen einzusetzen sein würden. Außerdem ist Hingabe der Devisen zur Zeichnung von Dollarschatzanweisungen von der Devisenumsatzsteuer befreit. Aktiengesellschaften, die ihre gesetzlichen Reserven oder einen Teil davon in Dollarschatzanweisungen anlegen, dürfen, wenn sich aus diesem Besitz infolge Besserung der Mark ein Verlust ergeben sollte, diesen Verlust von gesetzlichen Reservegrundstock abschreiben. Schließlich werden Dollarschatzanweisungen als Sicherheit für Zillkredite und zwar zum Kurswert, höchstens aber zum Nennwert angenommen. Es darf mit einer bedeutenden Nachfrage nach Dollarschatzanweisungen nach der Zeichnung mit großer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, so daß ein sofortiger Erwerb durch Zeichnung empfehlenswert und zweckmäßig ist.

Ilse Bergbau A.-G.

Die Abschreibungen betragen 85,34 (43,70) Mill. M., der Reingewinn 184,51 (24,28) Mill. M., die Stammaktien-Dividende bekanntlich 100% (30%) p. r. l. die Vorzugs-Dividende schon jetzt 20% (6%), was durch die G.-V. genehmigt werden soll, um das Interesse der Vorzugsaktionäre wachzuhalten. Eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung über den Verlauf des Geschäftsjahres 1922 sei jetzt unmöglich. Aber daß die Absatzverhältnisse in Briketts wie in Rohbraunkohlen noch unverändert gut fortbestehen werden, wird unter Vorbehalt angenommen. Daher hoffe man ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen, umso mehr, als sich demnach auch die volle Erweiterungsanlage Erika an dem Gesamttragnis beteiligen wird. Eine sachgemäßere Tarifpolitik für die Erzeugnisse des Braunkohlenbergbaues muß Platz greifen, wenn die Braunkohle einen Teil der Lücken ausfüllen soll, die durch die verminderten Zufuhren von Steinkohlen im Wirtschaftsleben hervorgerufen werden. Es sei unahbar, daß die Rohbraunkohlen mit dem gleich hohen Frachtsatze belastet sind wie die den mindestens dreifachen Heizwert besitzenden Steinkohlen. Die Bilanz zeigt 1335 (54) Mill. M. Bankguthaben neben 4188 (80) Mill. M. Debitoren und höchstens nur 5 (4) Mill. M. Inventurbestände gegenüber 1945 (22) Mill. M. Kohlensteuerschuld und 3277 (67) Mill. M. sonstigen Kreditoren.

Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk, A.-G. in Karlsruhe

Gegenstand des unter dieser Firma neugegründeten Unternehmens ist: 1. Übernahme und Vermittlung von Aufträgen für das Handwerk, 2. Handel mit allen für das Handwerk in Frage kommenden Werkzeugen, Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, 3. Handel und Vermittlung von Maschinen jeglicher Art. Grundkapital: 7.000.000 M., ausgegeben zu par. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: 1. Stadtrat A. D. und Malermeister Eduard Isenmann-Bruchsal, 2. Stadtrat und Metzgermeister Jakob Groß-Mannheim, 3. Geschäftsführer Hermann Eckert-Freiburg, 4. Feinmechaniker Hermann Elbs-Freiburg, 5. Geschäftsführer Hans Endres-Karlsruhe, 6. Landtagsabgeordneter und Schlossermeister Ignaz Görlacher-Villingen, 7. Geschäftsführer Karl Hauser-Mannheim, 8. Landtagsabgeordneter und Geschäftsführer Dr. Alfred Herfurth-Konstanz, 9. Stadtrat und Schmiedemeister Andreas Sauter-Konstanz.

Dampfkesselfabrik vorm. Arthur Rodberg A.-G. in Darmstadt

In der am 20. ds. Mts. abgehaltenen 24. o. G.-V. dieses Unternehmens wurden die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung per 30. September 1922 und die Auszahlung einer Dividende von 40% auf die Stammaktien und von 6% auf die Vorzugsaktien einstimmig genehmigt. Das turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsratsmitglied, Bankdirektor Reiss (Mannheimer Bank A.G. Mannheim), wurde wiedergewählt und als weiteres Mitglied Bankdirektor Wilscher (Deutsche Bank Filiale Frankfurt a.M.) neugewählt. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital von 9.000.000 M. auf 15.300.000 M. zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 100.000 M. auf den Namen lautenden 6%igen Vorzugsaktien und 6.200.000 M. auf den Inhaber lautenden Stammaktien. Die Aktionäre erhalten ein Bezugsrecht derart, daß auf je 2 alte Stammaktien eine neue zu 200% zuzüglich Schlussnotenstempel und Bezugsrechtssteuer bezogen werden kann.

* Zahlungsschwierigkeiten in Berlin. Die Firma H. Zimak & Co. in Berlin hat auf heute eine Gläubigerversammlung berufen. Ihre Hauptverbindlichkeiten bestehen in Silberengagements, die zum April abzuschließen sind, ferner in Blei und Zink. Die Engagements laufen bei zahlreichen Firmen des Berliner Metallmarktes; die Ansprüche der Hauptinteressenten bewegen sich zwischen 500 und 400 Mill. M. in einem Falle, wie der Frankfurter Zeitung gemeldet wird, sogar 700 Mill. M.; auch der Hamburger Metallhandel ist beteiligt. Ferner kommen Forderungen dreier absolut widerstandsfähiger Berliner Bankfirmen in Betracht, die sich zwischen 50 und 80 Millionen bewegen. Die Gesamtwerte der Silberposten gehen in die Milliarden, die übrigen liegenden Differenzen auch; man nannte eine für richtig gehaltene Taxe von 2-2½ Milliarden M. Passiven. Die Quote wird zwischen 30 und 50% geschätzt.

* Personalien. Wie wir Berliner Blättern entnehmen, ist dort der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, Rudolph von Koch, im 70. Lebensjahre gestorben. Er hat bahnbrechend namentlich auf dem Gebiet des Depositenverkehrs gewirkt und das große Filialnetz der Deutschen Bank ist zum großen Teil sein Werk. Mit besonderem Interesse hatte er sich auch

dem Aufbau der Deutschen Ueberseeischen Bank gewidmet. Rudolph von Koch war der Sohn eines Braunschweiger Juristen und kam 1872 zur Deutschen Bank, Vorsitzender des Aufsichtsrates war er seit 1914.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

* Mannheim, 21. März. Die heutige Börse verkehrte zu ziemlich unveränderten Kursen. Im Verkehr standen: Anilin zu 217500%, Rheinania zu 120000%, Benz zu 130000%, Fahr zu 86000%, Waggonfabrik Fuchs zu 115000%, Braun Konserven zu 55000%, Mannheimer Gummi zu 150000%, Zellstofffabrik Waldhof zu 185000% und Zuckerfabrik Waghäusel zu 105000%. Von Bankaktien wurden Rhein. Creditbank zu 4600% umgesetzt und von Brauereien Sinner, Grünwinkel, zu 110000%.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 22. März. Es notierten am hiesigen Platze (alles Mittelkurse): New York 20875 (20900), Holland 3240 (3255), London 96000 (96000), Schweiz 3350 (3365), Paris — (—), Brüssel — (—), Italien 1050 (1020), Prag 620 (620).

Die Tendenz am Devisenmarkt war unverändert stabil. Bemerkenswerterweise liegen französische Franc sehr fest, so daß die englischen Pfunde auf 69 B zurückgegangen sind, während die New Yorker Notierung für den Franc, von 600 vor 3-4 Tagen heute auf 690 angezogen hat. Der schweizerische Franc liegt gegen das Pfund schwach, was mit dem Import englischer Kohle nach der Schweiz in Zusammenhang zu bringen ist.

New York, 21. März (WB) Devisen.		Schweiz		Spanien	
20.	21.	20.	21.	20.	21.
Frankreich	8,30	0,82	12,20	12,44	12,44
Belgien	5,60	5,--	4,85	4,83	4,86
				Italien	4,86

* New York, 21. März. Kurs der Reichsmark bei Börsenschluß 0,0048% (0,0048%) Cents. Dies entspricht einem Kurs von 20619 (20619) M. für den Dollar.

Waren und Märkte

Vom Chemikalien-Markt

m. Mannheim, 21. März. Seit unserem letzten Bericht hat sich die Marktlage am hiesigen Platze nicht wesentlich verändert. Die Stimmung ist ruhig und die Geschäftstätigkeit hält sich in engen Grenzen. Die Preise sind, mit wenig Ausnahmen, teils unverändert, teils niedriger. Man offeriert: Ameisensäure, 50% chem. rein, exkl. Korbflasche, 2900 M.; Ammon. Alaun-Kristallmehl, erstklassiges Fabrikat, inkl. Sackpackung, 950 M.; Ammon. carbonic pulv. (Hirschhornsalz), inkl. Sackpackung, 50 u. 100 kg. enthaltend, 1850 M.; Brockenschwefel, Ia, inkl. Sackpackung, ab Lager Augsburg, 850 M.; Chlorcalcium, geschmolzen, 7075%, inkl. Trommelpackung, etwa 300 kg Inhalt, 475 M.; Chromalaun, krist., handelsübliche Ware, exkl. Verpackung, 3000 M.; Eisenvitriol, krist. westfäl. Ware, inkl. Sackpackung, 230 M.; Formaldehyd, 30% Gew., exkl. Korbflasche, 6900 M.; desgl. 40% Vol. 8000 M.; desgl. Seifenlösung, handelsübliche Ware, inkl. Sackpackung, frachtfrei Mannheim, 700 M.; Kalisalpetervitriol, dopp. raff. für Genußzwecke, inkl. Original-Packung, 3000 M.; Kaliumbichromat (Kal. Dichromat) ruhr. cryst., exkl. Verpackung, 5600 M.; Kupfervitriol, groß krist., 98,99%, handelsüb. Ware, inkl. Sackpackung, etwa 250/300 kg enthaltend, 2875 M.; Leinöl, Ia, inkl. Holzbarrel, ab unbesetztem Lager, 5850 M.; Wasserstoffsuperoxyd, 30% mod. exkl. Korbflasche, 5500 M., alles per kg, wenn nichts anderes bemerkt, ab Lager oder Nähe Mannheim.

* Karlsruhe. Aus Karlsruhe, 21. März, wird uns geschrieben: In Mehl und Getreide bleibt das Geschäft ruhig. Der außerordentliche Besuch läßt auf Wachsamkeit bezüglich der weiteren Entwicklung der Marktlage schließen. Weizen 90-92000 M., Roggen 85-86000 M., inländische Gerste 70-73000 M., ausländische Gerste 80-85000 M., inländische Hafer 50-75000 M., je nach Qualität, ausländischer Mais 90000 M., Kleie 45-55000 M., Weizenmehl, Mühlenforderung 170000 M., Weizenmehl, zweihändig 145-150000 M., Roggenmehl, Mühlenforderung 135000 M., Roggenmehl, zweihändig 130-135000 M. In Wein und Spirituosen war das Geschäft sehr ruhig. 1922er Weißweine verbessert 1500 bis 2000 M., 1922er Rotweine verbessert und gedeckt 2300 bis 3000 M., 1922er Weißweine Natur 4000 M., alles per Liter, unversteuert; Kirschwasser 7500 M., Zwetschenwaxer 5500 bis 6000 M., Mischbranntwein 4500 M., alles per Liter, 50%ig, Tee, Kaffee und Kakao unverändert.

Berliner Metallbörse vom 21. März

Proise in Mark für 1 kg.		Aluminium		Zinn	
20.	21.	20.	21.	20.	21.
Elektrolytkupfer	8134	8144	Alu. in Barren	2331	2328
Refinanzkupfer	7920	7940	Zinn, ass. ind.	22405	22400
Blau	2205	2210	Wittgenstein	22030	22030
Rahm (W.-V.)	3714	3685	Wittgenstein	11020	11020
do. (V.-V.)	3505	3530	Antimon	2960	2970
Plattin	2700	2700	Silber für 1 Br.	350	355
Alu. in Bl.	8302	8280	Platin p. Br.	—	6300

London, 21. März, (WB) Metallmarkt. (In Lat. für d. engl. L. v. 1016 kg.)		Zinn		Blei	
20.	21.	20.	21.	20.	21.
Kupfer Kass	76,--	75,45	Wickel	130,--	130,--
do. 3 Monat	76,65	76,11	Zinn Kass	222,--	219,65
do. Elektro	81,--	81,30	do. 3 Monat	223,85	220,45
				Quecksilber	13,50
				Beryll	204

Amerikanischer Funkdienst

New York, 21. März, (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten.)		Zuf. rax.		Stand u.	
20.	21.	10000	10000	12 30	12 30
Kaffe löse	13,--	13,--	Elektr. rax	17,25	17,45
Mai	11,15	10,87	Zinn löse	48,75	48,87
Juli	10,45	10,23	Blei	0,37	0,37
Oktober	9,57	9,49	Zink	8,--	8,--
Dezember	8,27	8,10	Liese	30,80	30,80
Januar	7,10	7,10	Weißblech	5,10	5,10
Februar	6,10	6,10	Schmelzw.	13,18	12,82
März	5,05	5,05	Teig	9,65	9,65
April	4,05	4,05	Rauwachs	12,25	12,25
Mai	3,05	3,05	Mel	12,15	12,01
Juni	2,05	2,05	Petrol, ass. ind.	16,30	16,30
Juli	1,05	1,05	Stauk	7,--	7,--
August	0,05	0,05			

Die Erneuerung

der Postbestellung auf unsere Zeitung für den Monat April kann schon jetzt vorgenommen werden. Im Januar wurde ununterbrochener Lieferung übergeben die Bezugsbestellung frühzeitig dem Briefträger oder dem Postamt seines Wohnortes.

Mannheimer General-Anzeiger.

unseren Bedrückern befreien, hätte aber bei dem stärker als England verfallenen Frankreich — man denke an die Luftflotte — Zerstörungen unserer Heimat zur Folge in einem Ausmaße, worüber sich die meisten gar keine Vorstellung machen können. Wir müssen uns also darüber klar sein, daß der französische Militarismus, der heute die Politik und die Wirtschaft der Welt beherrscht, nur überwunden werden kann, durch die Kraft des Geistes. In dieser Hinsicht, im moralischen Widerstand, haben unsere Brüder in den besetzten Gebieten unermüdlich geleistet; auf sie können wir uns verlassen. Ausschlaggebend für den Ausgang des Kampfes ist die Haltung der Bewohner der unbesetzten Gebiete. Sie müssen sich darüber klar sein, daß die nächste Zeit noch schwere Opfer erfordert, und ein Zurückweichen aller persönlichen Interessen hinter diejenigen der Allgemeinheit, des Reiches. Gelingt dies, so ist der Angriff Frankreichs auf das Herz Deutschlands ein für allemal zurückgeschlagen, andernfalls müssen wir uns darüber klar sein, daß Frankreich das deutsche Reich vernichten und die deutsche Wirtschaft zur Bedeutungslosigkeit herabsinken wird. Die Arbeitnehmer und mit ihnen die Angestellten, haben das größte Interesse daran, daß baldigt in Deutschland wieder neue Verhältnisse eintreten. Würde die Kohraktion zu Gunsten von Frankreich ausgehen, so wäre es mit den sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer ein für alle mal vorbei. Gut ausgebaute Gewerkschaften, wie in Deutschland, würden von Frankreich mit der gleichen Rücksichtslosigkeit zertrümmert, wie wir sie in dem besetzten Gebiete beobachten. Die Arbeitnehmer sind also bereit, an dem Bau eines neuen Deutschlands mitzuwirken, das sich aufbauen muß auf den Grundprinzipien: Sozial, national und freibüchlich. — Die Ausführungen des Redners wurden vielfach von lebhaftem Beifall unterbrochen und die Verlesung nahm zum Schluß folgende Entschließung an: „Die deutsche Mitglieder-Versammlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G. D. A.) erkennt die ungeheure Tragweite der Befehle, deutscher Lande durch die Franzosen für die künftige politische, wirtschaftliche und soziale Gestaltung unseres Vaterlandes. Sie ist demnach, alles daran zu setzen, die Gewaltspolitik Frankreichs zu nichte zu machen und es zur Erkenntnis zu bringen, daß nur auf der Grundlage des Rechtes und der vollen Gleichberechtigung die Leistung der Völkern aus dem auf erträgliche Leisten reduzierten Friedensvertrages von Versailles möglich ist.“

Aus dem Lande

Baden-Baden, 21. März. Der Frühling läßt sein blaues Band wieder klattern durch die Lüfte; von allen Zweigen singt und jubelt es, Bäume und Sträucher, Blumen und Blüten verkünden es; der März ist da. Frühling in Baden-Baden, das wirkt wie ein Signal und läßt das Herz in Sehnsucht danach erglühen. Schon wenn man in Dos den Zug verläßt und in unser blühendes Tal einsteigt, läßt man einen großen Teil seines sorgelosen Lebens jenseits der Bahnhofs- und Wer Badens ganzen Frühlingsernter erst auf sich wirken läßt, hat bald den Winter seines Wintersgutes gänzlich vergessen. Doch nicht die Natur allein regt die verloren gegangenen Lebensgeister wieder an; auch geistige Genüsse werden in reichstem Maße geboten. Das reiche Theaterprogramm bringt künstlerische Genüsse aller Art. Der vorzügliche Ruf, den Baden-Baden als Musikstadt genießt, wird durch erstklassige Symphonie-Konzerte und Opernvorstellungen, zu denen hervorragende auswärtige Solisten verpflichtet sind, bekräftigt. Auf der Bühne sind ebenfalls hervorragende Vorstellungen statt, die sich die Pflege des Schauspielers moderner und klassischer Meister, als auch des Lustspiels in gleicher Weise angelegen sein lassen. Jetzt, wo uns der Weg nach Süden versperrt, wo das Wanderziel nicht mehr Italien, Ägypten und Afrika ist, jetzt erst beginnt man es so recht zu schätzen, was wir an unserer deutschen Riviera: Baden-Baden haben.

Berichtszeitung

Ein 21jähriger Raubmörder zum Tode verurteilt

Am 1. Februar d. J. wurde in Saale zwei Mörder, 2 in Hamburg der dort bei keinem zukünftigen Schwurgericht noch werde 21jährige Arbeiter August Dombrowski ermordet und verurteilt aufgefunden. Als Täter wurde der Arbeiter Hans Glau ermittelt und festgenommen. Glau, der eine der wenigen Vergewaltigungen hat und viel Schandliteratur las, wollte auf jeden Fall eine Ehe seiner Schwester mit Dombrowski verhindern, den er als Günstling ansah. Er lügte D. aus, schlug ihn mit einem Riechhammer nieder, so daß die Schädeldede eingedrückt wurde. Als D. noch stöhnte, brühte er ihm einen Anker in den Mund und erdrosselte ihn mit einer Pfeife. Nach der Tat sah Glau in demselben Zimmer in Gegenwart der Beide eine Suppe, rauchte mehrere Zigaretten, los in einem Räuberroman und entfernte sich erst nach zwei Stunden mit all den Sachen, die er dem Toten geraubt hatte. In Göttingen wurde er verhaftet. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte ihn zum Tode und zu 2 Jahren Zuchthaus.

Bestrafte Dieb

Konstanz, 19. März. Vor dem Buergergericht fanden am Samstag fünf bekannte Händler aus der Bodenseeregion, der 42-jährige Adolf Strobel von Rammenshausen, Viehhändler in Ueberlingen, der 33jährige Landwirt Ferdinand Stadler von Rottweil, der 38jährige Landwirt und Händler Adolf Keller von Rottweil und dessen Sohn, der 33jährige Händler Arthur Griesbacher von Dürren und der 33jährige Händler Leo Hahn von Herdwangen wohnhaft in Konstanz. Es handelt sich zumieist um Vieh- und Getreide-Verkäufe, wobei Gewinne an wenigen Stück Vieh und Fruchtstücken von mehreren Millionen erzielt wurden, so daß es keinem christlichen Käufer mehr möglich war, mitzufeuern. Die geschäftstüchtigen Händler stellten sich natürlich als unerschütterlich hin. Das Gericht war aber anderer Ansicht und sprach Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen von 3000 bis 1½ Millionen Mark aus, sowie Einziehung der Gewinne.

Karlsruhe, 19. März. Unter der Anlage der fahrlässigen Körperverletzung fand heute der 47 Jahre alte Arbeiter Jakob Bauer aus Riedel-Tenningen. Bauer war als Schweißmeister bei einer Tiefbaufirma angestellt, die Stollenbauten u. a. für den Bergbau betrieb. Bei Schwarzenbach besorgte er noch mit einem andern Kollegen die Sprengungen. Am 27. Oktober sollten innerhalb einer Entfernung von 100 Metern an drei Stellen Sprengungen ausgeführt werden. Es war vorher bestimmt, daß die Entzündung der Ladungen aufeinanderfolgend, auf vorherige Benachrichtigung vorgenommen werden sollte. Einen Zufall auf „Sprengung“, der einer andern Sprengstelle galt, bezog Bauer auf sich und drannte die Stollenbau an. Zu spät erkannte er seinen Irrtum, schon erfolgte die Detonation. Die beiden Schweißmeister an der andern Sprengstelle konnten sich nicht mehr in Sicherheit bringen, der eine wurde erschlagen, der andere schwer verletzt. Die Darlegungen des Sachverständigen zeigten, daß die mangelhafte Organisation in der Hauptfache das Unglück begünstigt habe, und daß die Firma die Hauptschuld auf sich lahe. Auch der Staatsanwalt mußte die Angabe des Sachverständigen anerkennen, bestants aber, daß Bauer von einer gewissen Nachlässigkeit nicht freizusprechen sei. Nach längerer Beratung verurteilte das Gericht (11. Strafkammer) Bauer zu 2 Monaten Gefängnis und zu den Kosten.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat März

Wasserstand		Höhe		Höhe	
16.	17.	18.	19.	20.	21.
1,22	1,14	1,22	1,10	1,12	1,13
1,23	1,44	1,21	1,20	1,20	1,25
1,22	1,25	1,11	1,04	1,02	1,09
1,20	1,19	1,23	1,14	1,08	1,06
1,42	1,42	1,29	1,25	1,24	

Mannheimer Wetterbericht v. 22. März morgens 7 Uhr
Barometer: 756,5 mm, Thermometer: 7,6 C. Niedrigste Temperatur nachts: 5,0 C. Höchste Temperatur gestern: 14,5 C. Niederschlag: 0,9 Liter auf den qm. 650 g. Schnee beobachtet.

Das Spiel des Kolbens im Zylinder

Es ist beim Kleinmotor von größter Wichtigkeit, daß der Kolben möglichst genau in den Zylinder paßt und dabei abdichtet. Etwas Spiel ist immerhin unerlässlich, damit sich zwischen Kolben- und Zylinderwand eine Ölschicht bilden kann und damit der Kolben die kleinen Formänderungen mitmachen kann die er selbst und auch die Zylinderwand bei Temperaturschwankungen erfahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Zylinderwandungen im allgemeinen dünn sind, so daß die Temperaturunterschiede sich ziemlich bedeutend bemerkbar machen. Andererseits aber darf das Spiel des Kolbens im Zylinder nicht zu groß sein, weil sonst ein Verschleifen der Zylinderzylinder und das sogenannte Quälmen des Motors eintreten würde.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem theoretisch richtigen Spiel, und dem Spiel, das bei der Fabrikation praktisch durchführbar ist. Einige Konstrukteure gebrauchen hierbei eine einfache Regel, nach der 0,01 Millim Spiel für je 10 Millim. Zylinderbohrung angemessen sind.

Es ist nun bei der Herstellung der Benzinmotoren in Serien recht schwierig, das Spiel des Kolbens in dem richtigen Maße einzubringen. Man kann nach der Herstellung nach drei Methoden verfahren, und zwar sind dies:

1. Man gibt in der Zeichnung die zulässigen Grenzen an und läßt durch die Werkstattkontrolle nur solche Kolben hindurchgehen, die innerhalb der Grenzen liegen. Bei dieser Methode wird jeder Kolben in jeden Zylinder paßt.

2. Man wählt die am besten zusammenpassenden Zylinder und Kolben aus und schneidet einen jeden Kolben in den zugehörigen Zylinder ein.

Die beiden letzteren Methoden können für eine wirklich wirtschaftliche Fabrikation nicht in Betracht kommen.

Bei der ersten Methode gibt man der Zylinderbohrung ein Spiel von höchst und Mindestgrenzen von je etwa 0,033 Millim. Selbstverständlich darf der Zylinder weder konisch ausgebohrt, noch an irgend einer Stelle unruhig sein. Bei der allgemein üblichen Methode zwischen höchst und Mindestmaß für den Kolben von 0,05 Millim. wird die Montage leicht sein. Wenn größere Grenzen zugelassen werden, so wird sich selbstverständlich dies in der Montage bemerkbar machen.

Da der Kolben eben bei der Explosion ganz besonderer Hitze ausgesetzt ist, so muß der obere Teil auch kleiner im Durchmesser sein und zwar ungefähr 0,02 Millim. für 10 Millim. Kolbendurchmesser. Von Wichtigkeit ist auch das Spiel des Kolbenringes in der Nut des Zylinders. Der Ring muß einmal stramm genug sein, um zu verhindern, daß Gas entweichen kann, andererseits muß der Ring freies Spiel in der Nut haben, um beim Abdrücken im Zylinder frei drehen zu können. Das mindeste zulässige Spiel zwischen Nut und Kolbenring beträgt etwa 0,015 Millim. Auch an der Stelle, wo die beiden Enden des Kolbenringes zusammenstoßen, muß genügend Spiel vorhanden werden um dem Ring bei der Erwärmung ein freies Ausdehnen zu gestatten.

Besondere Aufmerksamkeit muß darauf verwandt werden, daß der Kolbenbolzen in den Kolben paßt. Der Bolzen darf das genaue Maß um nicht mehr als um 0,025 Millim. überschreiten. Das Loch in dem Kolben für den Bolzen darf genau auf das Maß oder höchstens 0,012 Millim. unter Maß gehalten werden.

Die im vorstehenden angegebenen Grenzen sind nur richtig für maßgefertigte Motoren. Für luftgekühlte Motoren dürften sie voraussichtlich andere sein.

Neue Abzweigboxen für die Haus-Installation

Schon in der Vorzeitzeit und teilweise auch noch in den ersten Kriegsjahren waren öffentlichen Bestrebungen, die auf eine Vereinfachung und Verbesserung derselben hinzielten, erkennbar.

Die Vielfältigkeit des Angebots veranlaßt den praktischen Installateur und veranlaßt ihn, von allen für verschiedene Sonderzwecke konstruierten Boxen sich zuzulegen und sein Lager zu vergrößern und zu erweitern. Für jeden in der Installation nur vorkommenden Fall war z. B. eine besondere Abzweigbox für Heberpumpe, Wasserpumpe, Gas, Wasser, T-Boxen, Durchgangsboxen, Kreuzboxen,

besondere Abzweigboxen für den Einbau in Unterputzboxen und dann wieder jedes Formstück mit dieser oder jener Klemmenart ausgerüstet, kurzum: alles, nur nichts, was geeignet gewesen wäre, dem Installateur eine Rentabilität aus dem Verkauf dieser Teile zu verschaffen.

Wir möchten da angelehnt dieser Verhältnisse auf eine Dozententour hinweisen, der die Installateure u. S. noch viel zu wenig Beachtung schenken. Wir haben die sog. Dreiringboxen im Auge. Bei diesen Dingen sind die Dreiringboxen eine ungeheure Anordnung der bisher gebräuchlichen Arten. Sämtlich die Klemmen in eine Dose einzubauen, und so den Installateur bei der Montage auf einen engen, durch die Seitenwände begrenzten Raum zu zwingen, sind bei der Dreiringbox die Klemmen auf einen flachen Teller, der durch ein erhöhtes Kreuzstück verstärkt ist, aufmontiert. Ohne weiteres sind die Klemmen von allen Seiten frei zugänglich, um so mehr, als auch die sonst durch die Mitte der Dose gehende zur Befestigung des Deckels dienende Stiftschraube mit ihren Enden zu vertiefenden kleinen Nibbel-Ritzlöchern vermindert ist. Der bei den Dreiringboxen sehr noch gebräuchlicher Systeme am Boden befindliche Nibbel, also die Seitenwände, sind bei der Dreiringbox mit dem Deckel in feste Verbindung gebracht.

Die für die Rohreinführung vorgesehenen ausbrechbaren Wände, für Teller und über Isolierrohr erkennbar abgestuft, sind sehr dünn gehalten, so daß das Ausbrechen derselben ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges sich leicht ermöglichen läßt und eine Gefahr, den Deckel zu zerbrechen, ausgeschlossen ist. Außerdem sind die ausbrechbaren Stellen nicht wie bisher nach außen, sondern nach innen abgeleitet, so daß die Dose, wenn nur als Durchgangs- oder Winkelbox verwendet, ihr sauberes, glattes und gefälliges Aussehen behält.

Die Deckelbefestigung geschieht durch eine unter dem Boden des Tellers durchgehende Bracketschraube, welche im Mittelpunkt mit einer Dose am Boden befestigt ist und außerdem noch durch die Befestigungsschraube gehalten wird. An ihrem Ende hat die Feder entsprechend abgegebogene Öhren, welche über die Dose am Deckel einschlagen. Das Aufsteigen und Abnehmen des Deckels läßt sich sehr leicht bewerkstelligen, umso mehr als auch an der Verstärkung des Tellers (Kreuzstück) zwei Zentriertornen angebracht sind, die in die entsprechenden Aussparungen im Innern des Deckels eingreifen. Diese Befestigungsart erhöht wohl auf den ersten Blick etwas kompliziert, doch versteht die Herstellerfirma, daß diese Anordnung in Folge ihrer sinnreichen Konstruktion und gut eingerichteten Fabrikation eine Vereinfachung nicht bedingt, umso mehr auch für die Befestigung der Dose an der Wand nur eine zentral angeordnete und verstellbare Schraube statt wie bisher zwei, erforderlich ist.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Dreiringbox liegt in der Klemme. Die Dreiring-Klemmen, wie sie infolge ihres Aussehens bezeichnet wird, weicht ebenfalls von allen bisher gebräuchlichen Arten ab. Sie besteht aus einer mit zwei Fußkrallen versehenen Gewindestiftschraube, welche in die Verstärkung des Tellers eingebaut wird. Die eigentliche Kontaktfläche, eine Messing-Zylinderkopfplatte wird durch das Mittel der Messingklemme in die hohen erwähnten Gewindestiftschrauben eingeschraubt. Der Leitungsdraht, welcher ohne Defekt anzuheben zwischen den Leitungen der Klemme tangential an den Schraubendrehen gelegt wird, liegt also auf dem Boden der Messingklemme fest auf und wird durch den Zylinderkopf der Messingklemme festgehalten. Ein Ausweichen des Leitungsdrahtes oder, was bei Schlitzklemmen sehr häufig vorkommt, ein Abweichen derselben durch die starke Unterseite des Schlitzes oder der Porzellankante ist hier völlig ausgeschlossen.

Ferner kann die Dreiring-Klemme mehr Drähte als eine gewöhnliche Schlitzklemme aufnehmen, in deren Folge die Anzahl der Klemmen vermindert und die Abzweigboxen an sich verbilligt werden kann. Sehr wesentlich ist aber, daß die Dreiring-Klemmen Abzweigboxen von durchgängigen Leitungen ermöglicht, ohne daß, wie bei den Schlitzklemmen die Klemmschraube herausgenommen werden muß. Die Zylinderkopfschraube wird hier nur hochgeschraubt, das von der Isolation betriebs Drahtstück hinter einen Abzug gelegt und die Schraube wieder angezogen. Ein Verlötlingsgehen der Kontaktschraube ist ebenso unmöglich, als auch bei der Befestigung mehrerer Leitungen, besonders wenn 1,5, 2 oder 2,5 mm in Frage kommen, sich die Schrauben durch immer vorhandene Erschütterungen lockern, wie dies bei den Schlitzklemmen mit ihren verhältnismäßig viel zu geringen Gewindestiften sehr häufig eintritt. Dann ist zum Festschrauben der Zylinderkopfschrauben kein befandensschwerer Schraubenzieher erforderlich, wie dies bei den Schlitzklemmen der Fall ist.

Ferner ist ein Vorteil, daß der Teller nach Abnahme des Deckels und der Verschlußfeder ohne weiteres als sogenannte Ab-

zweigboxe (Abzweigring) für verbleibende und gußeiserne Unterputzboxen verwendet werden kann, wodurch die Lagerhaltung bedeutend vereinfacht und verbilligt wird. Die vorbeschriebene Dose läßt sich ohne weiteres infolge ihres hohen gefälligen Aussehens auch für Rohreinführung und anstelle der Formstücke (Winkel, T-, Durchgangs- und Kreuz) verwenden. Außerdem wird sie mit Deckel aus Isoliermasse und vierediger Form für 10 Rohreinführungen geliefert.

Es handelt sich ohne Frage hier um ein Stück Installationsmaterial, dem man erhöhte Aufmerksamkeit entgegenbringen sollte.

Technisches Allerlei

Elektrotechnik

Richtiges Verhältnis von Jahrbreite zu Nutweite. Die abgeleiteten Formen und die Nachprüfung durch die an ausgeführten Maschinen aufgetretenen magnetischen Werte ergeben, daß das günstigste Verhältnis der Breite von Ankerzahn und Nut gleich 1:1 ist.

Die schwererliche Wahl des Einphasenstromes ist gerechtfertigt. Hierbei führt ein schwächerer Ingenieur aus: Technisch sind Gleichstrom und Wechselstrom gleichwertig. Die Anlagelosten der festen Ausführung bei Gleichstrom sind bedeutend höher, es sind 3-4mal so viel Speisepunkte nötig; die Isolation ist bei 1500 V. nicht leichter als 15000 V. Der Wirkungsgrad von Dynamowelle bis Teilstrahlstrom bei Gleichstrom ist 37%, bei unmittelbarer Wechselstromübertragung 60%, bei Drehstrom-Wechselstromübertragung 48%; bei Verwendung von Einanternormer oder Gleichrichtern für Gleichstrom ist der Wirkungsgrad auch rund 60%. Die Lokomotiven für beide Stromarten sind wirtschaftlich gleichwertig. Der Wechselstrom-Transformator ist kein Nachteil, da er für Regelung und Steuerung gut brauchbar ist. Induktionsstörungen bei Wechselstromen können aufgehoben werden.

Betriebstechnik

Die Anlage der Straßenbahn in Milwaukee umfaßt im wesentlichen einen Abfahrschalter, einen Abfahrschalter und einen Dreieckschalter. Im Abfahrschalter wird der Dampf aus dem Dampfzylinder in einem mit 700 Uml./min. durch eine Dampfmaschine angetriebene Zentrifuge abgeleitet, nachdem der Dampf durch den Turbinendampf auf etwa 95° Celsius erwärmt ist. Der Dreieckschalter ist eine mit 6000 Uml./min. laufende Zentrifuge, worin das Wasser abgeschleudert wird.

Verkehrstechnik

Die Sicherheit der Jahrgänge im eiserne Wagen. Einen Bericht der „E.T.“ vom 23. Juni 1921 über einen im Remporter Eisenbahnverein gehaltenen Vortrag über Eisenbahnwagen und Zusammenstöße entnehmen wir die folgende, auf Grund einer Anzahl von Zusammenstößen festgestellte Beobachtung.

1. Das Untergestell der meisten eiserne Personenwagen widersteht den heftigen Zusammenstößen.

Das Untergestell des aufstehenden Wagens übersteht das Untergestell des angefahrenen Wagens und speist die Seitenwände weg. Die Personenträume sind auch bei eiserne Wagen bis herabgekauert nicht geschützt, wenn der aufstehende Wagen ein eiserne Untergestell hat, da dieses verhältnismäßig härter und schwerer ist, als der eiserne Wagentraße.

Die Verbindungen zwischen Seitenwänden und Dach sind nicht genug widerstandsfähig.

Das Ende des aufstehenden Wagens wird zusammengedrückt, die Verstärkungen sind aber selten sehr groß.

Eine genaue Bestimmung der bei einem Zusammenstoß auftretenden Kräfte ist praktisch unmöglich, doch können zwei Erfahrungen annähernd festgestellt werden, die einen Einblick von der Heftigkeit des Zusammenstoßes geben, und zwar die Eindringungstiefe des Wagens und die Wegstrecke, die der stehende Zug fortgeschoben worden ist.

Aus der Werkstatt

Gleichmäßige Verteilung von Blei und Zinn im Schmelz. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Zinn und Blei im Schmelz zu erlangen, ist es notwendig, die Schmelze genügend zu erhitzen. Ferner ist ein Zusatz von 6 v. H. Phosphorsäure zu der Zinn-bleischmelze von Vorteil. Dieser Zusatz allein bewirkt schon eine bessere Vermengung der Zinnbleischmelze. Auf 100 Kilo Zinn rechnet man gewöhnlich 100 Gramm Phosphorsäure in der Weise zuzusetzen, daß der fertigen Zinnbleischmelze einfach die Menge Phosphorsäure zugefügt wird.

Druckerei Dr. Haas übernimmt die Herstellung sämtlicher Drucksachen für Büro, Werkstatt und Betrieb. **Für Büro, Werkstatt und Betrieb.** Das Mannheimer Adressbuch. Neueste Ausgabe. Preis: 10000.- M. Druckerei Dr. Haas

CHRISTIAN HOHLWEG D. 7. 7. MANNHEIM Fernspr. 1242. Spezialität: Lichtpaus-, Ölpaus- und Zeichen-Papiere. Zeichen-Utensilien. Lichtpausapparat für elektrische sowie Tagesbeleuchtung. Verstellbare Zeichenplatte. Vorzügliche Konstruktion der Gegenwart. Lieferant der Großindustrie.

Schnepf & Co. Beschickerei, Reparaturerei, Blitzableiter-Handwerk. Tel. 7971 Mannheim Dammstr. 9. Ausführung von Reparaturen und Neuarbeiten prompt und billig. Größte Firma dieser Branche.

Geschäfts-Bücher Sonnenschein Dauerkonten-Bücher. Lata-Anfertigung nach jeder Vorlage. Sämtlicher Bürobedarf. **S. Wegmann, U 4, 1,** Fernsprecher 7054.

Autogen Schweiß-Schneid-Apparate Sauerstoff-Reduzier- u. Atmungs-Apparate. Druck-Reduzier-Ventile für alle Gasarten. Ventil-Reparaturen. Feuerlösch-Geräte. Schläuche. Anstreichmaschinen. **BERNH. HELBING,** G. u. H. S. 6, 33. Tel. 1043. S. 6, 33.

„Adler“-Schreibmaschinen „Sparo“-Briefdrucker **Heinz Meyne C 3, 9 MANNHEIM Tel. 1245**

Putzwolle Gebr. Walker Putzwollfabrik Neckargemünd. Gegründet 1874. Vertreter in Mannheim: **Alfred Rolas** Telefon 3112.

JAKOB SCHWEITZER TREIBRIEMENFABRIK. TEL. 213 MANNHEIM R 4, 6-7

A. Schwind & Bihlmaier Elektrotechnische Unternehmungen. Mannheim. Wertheim a. M. **Elektro-Motoren** 0,5 bis 60 PS. ab Lager. Büro und Lager! **Generator / F 7, 24 / Telephone: 492 u. 8115**

BADISCHE PAPIERINDUSTRIE E. MANNHEIM. Gegründet 1848. **FABRIK RAPPEN- u. PAPIER-GROSSHANDLUNG**

Kisten und Kistenteile Spezialität: Fugenlose Export-Kisten u. gewöhnliche Pack-Kisten. auch gehobelt, gelüftet, gestrichelt und gelamirt in allen Größen u. Holzarten lieferbar. **Martin Hespeler** Kistenfabrik Neckarsulm (Württbg.)

S. JENTOF Alteisen- und Metallgroßhandlung. MANNHEIM, Kl. Wallstadtstr. 9. 5224 TELEPHON 2785.

Betz & Co. Firmenschilder- u. Buchstabenfabrik. A3, 7a, Tel. 3300

Mannheimer Feilenfabrik Lersch & Sack. Qualitätsfeilen aller Art. Aufhauen stumpfer Feilen. Fernsprecher 622, 810.

Farrenkopf & Keller Kottenfabrik G. m. b. H. Eifenstr. 19 MANNHEIM Tel. 7818. Ketten all. Art für Industrie u. Landwirtschaft. Geprüfte Schiffs- und Kranketten. Kettenreparaturen schnell u. billig. nach Modell od. Zeichnung

Sämtl. Dacharbeiten worden streng kontrolliert u. möglichst angefertigt. Material für größere Neu- und Umdeckarbeiten dauernd auf Lager. Kostensanschläge gratis. **Leonhard Schramm, Dachdeckermeister.** Lager und Büro: Krappmühlstr. 33. Telefon Nr. 6632. Hauptlager Bahnhof Neckarstadt (Gleisanschluss).

Friedrich Stark, Mannheim, S 2, 17 Telefon 2902. Gegründet 1861. Telefon 2902. **Hufbeschlag und Wagenbau / Schmiede mit Krafthammerbetrieb, Hydraul. Presse** zum auf- und abheben von Lasten u. Vollreifen. - Stilllegen von Vollgummireifen. Ausbesserung von: Schmelzestücken, Eisenkarbonen, Messerschneid-, Bauschmelzearbeiten / Reparaturen an Kraftfahrzeugen / Hoch- u. Tieftemperaturwerkzeuge, für Holz- u. Steinindustrie, Planscheringe. Lieferung von: Roll-, Feder- und jeder Art von Transportwagen / Reparaturen jeder Art.

Sportliche Rundschau

Kadspport

Eröffnung der deutschen Kadrennterminen. In aller Weise er...

Schwimmen

Wettswimmen in Moggebung. Das Hauptereignis der Früh...

Boxen

Prinz-Wiegert. Der Boxkampf der beiden alten Gegner...

Neues aus aller Welt

Das patetische Mädchen. Das folgende merkwürdige Geschicht...

posidienstalle halten fest, daß ein Postbeamter sie als behüch...

Offene Stellen Fabrik hauswirtsch. Artikel seriösen Vertreter

Elektro-Ingenieur

Durchaus zuverlässiges Alleinmädchen

Tüchtiger Fabrad-Mechaniker

Fräulein Zahntechnik

Fräulein

Fräulein

Tüchtiges Mädchen

Alleinmädchen

Mädchen

Stellen-Gesuche

Kaufmann

Angestellter

Stenotypistin

Solides Fräulein

Verkaufe

Edelhaus

Pianos

Alleinmädchen

Wohn- u. Geschäftshaus Innenstadt

Als bald beziehbares Landhaus (260/III.)

Ein fast neuer, stehender Niederdruck-Dampfkessel

Eug. Haibt, Brennerei

Damenrad

Schreibmaschine

Herrenrad

Motorrad

1 Wanderer-Motorrad

1 Schleif- u. Poliermaschine

1 Kinderkastenwagen

2 T-Schienen

Wer rettet

Ladentheke

Elektr. Motore

Kauf-Gesuche

Hauskauf

Kinderwagen

Schreibmaschine

Herrenrad

Motorrad

1 Wanderer-Motorrad

1 Schleif- u. Poliermaschine

1 Kinderkastenwagen

2 T-Schienen

Wer rettet

Geldverkehr

3-4 Millionen Mk.

Geld!

Wir suchen für mehrere Beamte

möbl. Zimmer.

Personalbüro

Aktiengesellschaft

Edelsteine

Gebirgs- u. Kletter

Möbl. Zimmer

Wohnungen

Wohnungstausch

Wer rettet

Willst du in schönen Schuhen wandeln, mußt du mit Pilo sie behandeln!

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

Heirat

